



GE 0.8
 (2.4) 10.0

GE 0.8
 (2.4) 10.0

Bauhöhe max. 9.0m

GS
 (s. textl. Teil des Beb.-Plans Nr. 81)

Die gepl. Kanalhöhen wurden den Bauantragstafeln
 Aussehenanforderung vom 12.02.2009 der
 Fa. GZ-Planung GmbH, Göttingen entnommen.

Bereich archäologisch bedeutsamer Funde
 (s. textl. Hinweis im Beb.-Plan Nr. 81 "Industriegebiet III-A")

(mind. 3.00)
 (mind. 3.00)
 (mind. 3.00)
 (mind. 3.00)
 (mind. 3.00)
 (mind. 3.00)
 T9 = 0.25((175.50-1169.01+168.99)·2+1/3(176.62-175.50)) = 1.72 (mind. 3.00)
 T10 = 0.25((175.50-1169.01+168.78)·2) = 1.65 (mind. 3.00)
 T11 = 0.25((175.50-1168.78+168.74)·2+1/3(176.62-175.50)) = 1.78 (mind. 3.00)
 T12 = 0.25((175.50-1168.74+168.99)·2) = 1.66 (mind. 3.00)

Es wird keine Gewähr über die Richtigkeit der Einplanung des
 Kanals als Regen-, Schmutz- oder Mischwasser übernommen
 Als Geländeoberfläche wurde das vorhandene Gelände angenommen

Die Höhen beziehen sich auf KD-100.00/- NN /
 Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass
 Frei von unterirdischen Leitungen, Bauwerken
 auf den angrenzenden Grundstücken, die von
 diesem Plan betroffen sind
 Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres
 in eine Überprüfung insbesondere der Höhen